



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg

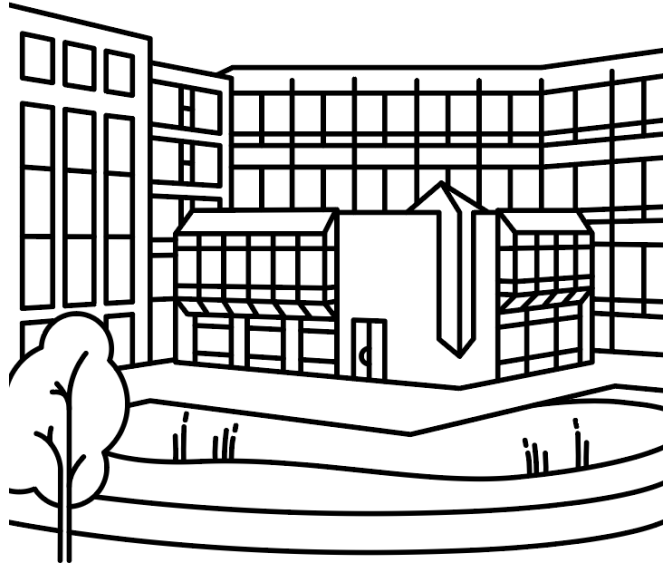
Kreistag

Katinka Menzel und Sina Emmerich
Fachbereich 23 – Präventive Jugendhilfe

15.12.2025



Agenda



1. Ausgangslage
2. Ziel der Einrichtung eines Jugendkreistags
3. Zweckbestimmung
4. Zusammensetzung
5. Amtsperiode und Amtszeit
6. Sitzungen
7. Budgetrecht
8. Kostenerstattungen
9. Beschlussvorschlag

Ausgangslage

- Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen als unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Kultur
- Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden u.a. in § 11 Abs. 1 SGB VIII betont
- Jugendliche sind von vielen Kreistagsentscheidungen betroffen
(Bildung, Digitalisierung, Freizeit, Klima, Mobilität)
- Derzeit gibt es verschiedene Beteiligungsprojekte auf Gemeindeebene

Einrichtung eines Jugendkreistags als beratendes Gremium, um...

- die Stimme der Jugend zu stärken
- Bedürfnisse der jungen Generation besser zu erkennen
- Beteiligung an politischen, sozialen und kulturellen Prozessen zu unterstützen
- demokratische Mitbestimmung auf kommunaler Ebene zu fördern
- den Dialog zwischen Jugendlichen und Verantwortlichen im Landkreis Aschaffenburg anzuregen
- eine lebendige, inklusive und zukunftsorientierte Gemeinschaft zu gestalten

(vgl. Satzung - § 2 Zweckbestimmung)

Satzung - § 3 Zusammensetzung

(1) Der Jugendkreistag setzt sich aus Schülerinnen und Schülern aus Schulen im Landkreis Aschaffenburg bzw. in Trägerschaft des Landkreises Aschaffenburg zusammen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Mitglied des Jugendkreistages können Schülerinnen und Schüler werden, die mindestens die 7. Klasse besuchen und zum Zeitpunkt ihrer Ernennung maximal 18 Jahre alt sind.

Darüber hinaus können Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg Mitglied des Jugendkreistages werden.

Satzung - § 3 Zusammensetzung

- (2) Schulen entsenden entsprechend der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler zwei bis vier Jugendkreisrätinnen bzw. Jugendkreisräte:

Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Jugendkreisrätinnen / Jugendkreisräte
bis zu 500	2
bis zu 1.000	3
mehr als 1.000	4

- (3) Der Jugendkreistag setzt sich zusammen aus bis zu 70 Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräten zuzüglich des Sitzes des Landrats. Diese Personen werden nach demokratischen Regeln ausgewählt.
- (4) Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg haben, aber keine Schule im Landkreis besuchen, können sich beim Kreisjugendring melden, um bei der Auswahl berücksichtigt zu werden.

Satzung - § 4 Amtsperiode und Amtszeit

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für zwei Schuljahre benannt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, benennt die Schule eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

Die erste Amtsperiode beginnt im Laufe des Schuljahres 2025/2026 und ist bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 angesetzt. Die Wiederwahl ist möglich.

- (2) Der Jugendkreistag wählt aus seiner Mitte zwei Sprecherinnen / Sprecher und eine Sitzungsleitung.

Satzung - § 5 Sitzungen

- (1) Der Jugendkreistag tagt mindestens **zweimal pro Schuljahr**.
(jeweils einmal pro Schulhalbjahr)

- (2) Eine Versammlung muss unverzüglich mit den entsprechenden Ladungsfristen einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Anführung des Zweckes und der Gründe verlangt.

Satzung - § 10 Budgetrecht

- (1)** Der Jugendkreistag beschließt in eigener Verantwortung über die Verwendung der vom Kreistag gewährten Mittel.

- (2)** Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollen hierbei beachtet werden.

Satzung § 13 Kostenerstattung

- (1)** Die Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte haben **auf Antrag Anspruch auf Erstattung der angefallenen, notwendigen Fahrtkosten** zu den Sitzungen des Jugendkreistags in Anlehnung an das bayerische Reisekostengesetz.
- (2)** Sitzungsgelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt und können auch nicht über die Geschäftsordnung festgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Jugendkreistags im Landkreis Aschaffenburg im Rahmen der ausgearbeiteten Satzung.

Für das Projekt „Jugendkreistag Landkreis Aschaffenburg“ wird der Betrag i.H.v. 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**